



Anmelde- und Teilnahmebedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Für alle Anmeldungen über unsere Homepage durch potenzielle Teilnehmer und Vertreter von Bildungseinrichtungen sowie Schulen des Gesundheitswesens gelten die nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

Teilnehmer ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblich noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Vertreter von Bildungseinrichtungen und Schulen des Gesundheitswesens ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Gegenüber Vertretern der Bildungseinrichtungen und Schulen des Gesundheitswesens gelten diese Teilnahmebedingungen auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass wir nochmals auf sie hinweisen müssten. Verwenden die Vertreter der Bildungseinrichtungen und Schulen des Gesundheitswesens entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir dem ausdrücklich zugestimmt haben.

§ 2 Veranstalter

Der 'Interprofessionelle Verband zur Integration und Förderung des Skills-Lab-Konzeptes in den Gesundheitsberufen e.V.' (VIFSG) ist Ausrichter seiner Fachtagungen.

§ 3 Anmeldung

Die Leistungsbeschreibung dieser Veranstaltung sowohl in Print-als auch in Online-Medien stellt noch kein Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Die rechtsverbindliche Anmeldung des Anmelders oder der Anmelderin zu einer Veranstaltung ist über die Anmeldung auf der Homepage des Verbandes unter www.vifsg.de vorzunehmen. Der VIFSG bestätigt die Anmeldung per E-Mail. Der Vertrag kommt erst mit Zugang dieser Anmeldebestätigung zustande.

Die bestellten Teilnahmetickets sind personengebunden. Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.

§ 4 Lieferbedingungen

Die Teilnahmetickets zu einer Veranstaltung entsprechen der Anmeldebestätigung und werden Ihnen online per E-Mail zur Verfügung gestellt.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Als Zahlungsart steht nur Überweisung bzw. Rechnung zur Verfügung: Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung eine E-Mail mit den erforderlichen Kontodaten des VIFSG zur Überweisung. Eine Rechnung können Sie auf Anfrage per E-Mail erhalten.

§ 6 Widerrufsrecht

Umtausch und die Rücknahme von Teilnahmetickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Die Rückgabe ist nur bei Absage oder terminlicher Verlegung einer Veranstaltung möglich. In diesem Falle wird an der Stelle, wo die Karten gekauft wurden, gegen die Vorlage der Originaltickets der Nettokartenpreis ohne Vorverkaufsgebühren und Versandkosten erstattet. Bei Kartenverlust ist keine Rückerstattung möglich.





Beim Kauf von Teilnahmetickets liegt kein Fernabsatzvertrag gemäß § 312b BGB vor. Das bedeutet, dass ein Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen ist. Jede Bestellung von Teilnahmetickets ist damit unmittelbar nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des VIFSG bindend und verpflichtet zur Abnahme und vollständigen Bezahlung der bestellten Tickets.

§ 7 Rücktritt

Ein Rücktritt nach der Anmeldung zu einer Veranstaltung des VIFSG ist nicht möglich. Das Veranstaltungsentgelt ist in vollem Umfang zu zahlen. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers oder einer Ersatzteilnehmerin ist bis zum Beginn einer Veranstaltung möglich und muss beim Veranstalter per E-Mail an info@vifsg.de angezeigt werden.

§ 8 Kündigung

Das Recht zur ordentlichen Kündigung steht beiden Vertragspartnern nicht zu. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund steht beiden Vertragsparteien ungeachtet dessen jederzeit zu.

Der VIFSG ist zum Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Anmelder bzw. die Anmelderin das vollständige Veranstaltungsentgelt oder wesentliche Teile hiervon nicht zahlt. Der VIFSG setzt bei Nichtzahlung des Veranstaltungsentgeltes oder Teilen hiervon nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist eine Nachfrist, die mindestens zwei Wochen beträgt, bevor er eine außerordentliche Kündigung ausspricht. Kündigt der VIFSG das Vertragsverhältnis außerordentlich, steht ihr ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe des Veranstaltungsentgeltes zu. Dem Anmelder bzw. der Anmelderin ist der Nachweis gestattet, dass der im konkreten Fall angemessene Betrag niedriger als der vorstehend in Bezug genommene Betrag ist.

§ 10 Änderung des Tagungsprogramms

Der VIFSG ist zum Wechsel von Referenten, Änderungen der Veranstaltungsorte oder Verschiebungen und Änderungen im Tagungsprogramm berechtigt.

Der bloße Wechsel der Referenten, Änderung von Veranstaltungsorten und Verschiebungen im Tagungsprogramm berechtigen den Anmelder bzw. die Anmelderin weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes.

§ 11 Nichtinanspruchnahme einer Veranstaltung des VIFSG

Das Nichterscheinen oder nur zeitweise Erscheinen befreit nicht von der Verpflichtung zur Entrichtung des vollständigen Entgelts für eine Veranstaltung des VIFSG.

§ 12 Ausschluss von der Teilnahme

Der VIFSG ist berechtigt, Teilnehmer/-innen z. B. bei Zahlungsverzug oder erheblicher Störung der Veranstaltung von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesem Fall hat der VIFSG einen Anspruch auf die Zahlung des vollen Veranstaltungsentgeltes. Dem Anmelder bzw. der Anmelderin ist der Nachweis gestattet, dass der im konkreten Fall angemessene Betrag niedriger als der vorstehend in Bezug genommene Betrag ist.

§ 13 Haftungsausschluss

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen des VIFSG erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin.

Die Haftung des VIFSG für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des VIFSG, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.





Unberührt hiervon bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Bei einer wesentlichen Vertragspflicht handelt es sich um eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Anmelder bzw. die Anmelderin vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung des VIFSG jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

§ 14 Herstellung von Bildnissen

Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin erklärt sich für die Dauer einer Veranstaltung des VIFSG mit der Herstellung von Bildnissen seiner/ihrer Person, insbesondere der Filmaufzeichnung mittels einer Videokamera und der Aufnahme mittels einer Digitalkamera, einverstanden. Das Einverständnis erstreckt sich auch auf die Abbildung und Vervielfältigung der Bildnisse in der Presse, Fernsehen, Internet und Printmedien zum Zwecke der Information und Werbung.

§ 15 Urheberrecht

Die im Rahmen unserer Veranstaltungen ausgehändigten Dokumente, insbesondere Skripte, Arbeitsmaterialien und sonstige Lehrmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Deren Vervielfältigung und jegliche Nutzung zu jedweden Zwecken ist nur mit vorheriger Zustimmung des VIFSG und der jeweiligen Referent/-innen gestattet.

§ 16 Datenschutz

Ihre Daten werden für die interne Weiterverarbeitung und eigene Werbezwecke von uns unter strikter Einhaltung des Datenschutzgesetzes (DSG) NRW sowie des BDSG gespeichert.

§ 17 Gerichtsstand

Als ausschließlichen Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesen Teilnahmebedingungen vereinbart die

§ 18 Unwirksame Klauseln

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Anmelder bzw. der Anmelderin einschließlich dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein bzw. unwirksam werden oder die Vereinbarungen eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 11.06.2025